

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 24. Juni 1998

1095. Interpellation von Hansjörg Sörensen und Dr. Beat Badertscher betreffend Schulpavillonbauten, Kostenüberschreitung. Die Gemeinderäte Hansjörg Sörensen und Dr. Beat Badertscher (beide FDP) reichten am 6. Mai 1998 folgende Interpellation GR Nr. 98/137 ein:

Der Stadtrat beantragt mit den Weisungen 437–441 für Pavillons für die Schulanlagen Hirzenbach, Holderbach, Kolbenacker, Gubel und Buhn/Buhnrain insgesamt einen Kredit von Fr. 8 315 000.–. Die Pavillons sollten nach dem System «Züri Modular» erstellt werden.

An seiner Sitzung vom 25. Februar 1998 kürzte der Gemeinderat den beantragten Kredit auf insgesamt Fr. 5 500 000.–. Die Mehrheit des Gemeinderates brachte klar zum Ausdruck, dass der Stadtrat auf das teure System «Züri Modular» verzichten und Pavillons der Art, wie sie beim Schulhaus Ämtler an der Bertastrasse stehen, erstellen soll.

Offenbar hat der Stadtrat an seiner Sitzung vom 8. April 1998 beschlossen, einer Firma in Villmergen den Auftrag für nach dem System «Züri Modular» zu erstellende Pavillons zu einem Preis von Fr. 5 508 967.– erteilt. Der Betrag von Fr. 5 508 967.– soll nur für das Gebäude und die Betriebseinrichtungen ausgegeben werden. Nach den oben erwähnten Weisungen des Stadtrates setzen sich die Gesamtkosten für die Erstellung der Pavillons neben den Kosten für Gebäude und Betriebseinrichtungen aus denjenigen für die Vorbereitungsarbeiten, Umgebung, Baunebenkosten, Ausstattung, Ungenauigkeit der Berechnungsgrundlage zusammen. Letztere Kosten machen nach den Weisungen insgesamt Fr. 2 361 500.– aus. Zusammen mit den Kosten von Fr. 5 508 967.– für Gebäude und Betriebseinrichtungen ergeben sich für die Pavillons insgesamt Kosten von Fr. 7 870 467.–.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Stimmen die obenerwähnten Zahlen?
2. Wenn ja, wie begründet der Stadtrat die massiven Kostenüberschreitungen gegenüber der klaren Vorgabe des Gemeinderates?
3. Hat der Stadtrat die beteiligten Unternehmer aufgefordert, Pavillons von der Art, wie sie beim Schulhaus Ämtler an der Bertastrasse stehen, zu offerieren?
4. Weshalb hat der Stadtrat am System «Züri Modular» festgehalten?
5. Gemäss Ausschreibung muss der berücksichtigte Unternehmer Fr. 30 000.– pro Pavillon an das mit der Planung des Systems beauftragte Berner Architekturbüro bezahlen. Müssen neben dieser Abgeltung weitere Honorarforderungen durch die Stadt geleistet werden?
6. Ist es richtig, dass jeder Submittent für ein vollständig ausgefülltes Offertformular eine Entschädigung von Fr. 2000.– erhält?
7. Können in Zukunft alle Submittenten, die für die Stadt eine Offerte rechnen und den Auftrag nicht erhalten, damit rechnen, eine Entschädigung für das Ausfüllen der Offertunterlagen zu erhalten?

Auf den Antrag des Vorstehers des Hochbaudepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Wie den Interpellanten bekannt ist, wurden die fünf Kreditvorlagen infolge der grossen Dringlichkeit der RPK zur Vorberatung überwiesen und von dieser an drei Sitzungen behandelt. An den zwei ersten liess sich die RPK von Mitarbeitern des Amtes für Hochbauten über die Projekte, die Art der Kostenermittlung sowie die erwarteten Kosteneinsparungen als Vergabeerfolg nach Abschluss der laufenden Submission orientieren. Aufgrund welcher Information der Gemeinderat die Höhe der Objektkredite für die fünf Schulanlagen festlegte, ist dem Stadtrat nicht bekannt. Der Gemeinderat wurde an seiner Sitzung vom 25. Februar 1998 durch den damaligen Vorsteher des Schul- und Sportdepartements jedoch eindringlich darauf hinge-

wiesen, dass die fünf Schulpavillons zwingend erforderlich seien und die beantragte reduzierte Kredithöhe absehbar dafür nicht ausreichen würde.

Aufgrund der sich abzeichnenden Situation hat das Amt für Hochbauten alle offerierenden Unternehmungen aufgefordert, als Variante zum Pavillon «Züri Modular» ein eigenes Unternehmersystem zu offerieren, mit dem Ziel, im Sinne des Gemeinderates möglichst billige Schulpavillons zu erhalten. Auch die Firma, welche den Pavillon Bertastrasse erstellte, hat diesen als Unternehmervariante offeriert.

Das Resultat hat gezeigt, dass keine der eingereichten Unternehmervarianten – auch jene des Pavillons Bertastrasse nicht – auch nur annähernd innerhalb der vom Gemeinderat festgelegten Kredithöhe realisiert werden könnte.

Im weiteren zeigte es sich, dass die verschiedenen Systeme, wenn sie auf eine vergleichbare Basis gebracht wurden (Heizungssysteme, ökologische Minimalanforderungen usw.), nur unbedeutend billiger bis teurer als das gewählte Angebot von «Züri Modular» waren. Der Pavillon Bertastrasse lag in etwa im Mittelfeld.

In Anbetracht des Dilemmas, entweder dem Gemeinderat eine Krediterhöhung vorzulegen und dadurch die erforderlichen Schulpavillons nicht termingerecht auf Beginn des neuen Schuljahres im August 1998 zu erstellen oder den gesprochenen Kredit zu überschreiten, entschied sich der Stadtrat für letzteres. Er ging davon aus, dass sich der Gemeinderat mit der Zustimmung zu den Weisungen einerseits für die fünf Standorte entschieden hat, aber auch erwartet, dass die Pavillons auf Schulbeginn bereitstehen werden. Insofern sah der Stadtrat keinen anderen Handlungsspielraum, als die Projekte zur Realisierung freizugeben, zumal es bei der Bereitstellung der erforderlichen Schulräume letztlich um die Erfüllung eines gesetzlichen Auftrages geht.

Es ist noch darauf hinzuweisen, dass der Stadtrat diesen Grundsatzentscheid am 25. März 1998 aufgrund einer Einfrage der damaligen Vorsteherin des Hochbaudepartements beschlossen hat. Am 8. April 1998 erfolgte lediglich die formelle Auftragserteilung.

Zu Frage 1: Die genannten Zahlen stimmen nicht auf den Franken genau. Die Grössenordnung ist aber richtig.

Zu Frage 2: Die detaillierte Begründung geht aus der Einleitung hervor. Der Stadtrat hat entschieden, dem inhaltlich unbestrittenen Auftrag des Gemeinderates, auf Beginn des Schuljahres 1998/99 an den fünf Standorten den erforderlichen Schulraum bereitzustellen, höhere Priorität einzuräumen als dem Auftrag, den gesprochenen Kredit nicht zu überschreiten, da letzteres – was eindeutig aus den aktuellen Marktpreisen hervorging – nicht zu erreichen ist.

Zu Frage 3: Ja, entsprechende Unternehmervarianten wurden eingefordert.

Zu Frage 4: Die Unternehmervarianten hätten auf die Realisierbarkeit innerhalb der kurzen Frist (technische Fragen, Abänderungsbewilligung usw.) noch im Detail überprüft werden müssen. Angesichts des unbedeutenden Kosteneinsparungspotentials war das zu risikoreich. Demgegenüber bleibt beim System «Züri Modular» der unbestreitbare Vorteil eines herstellerunabhängigen Systems, welches ein grosses Sparpotential bei weiteren Bestellungen beinhaltet (Konkurrenzangebote, keine designierten «Hoflieferanten»).

Zu Frage 5: Die gesamten Honorarleistungen für Architekten, Fachingenieure und Spezialisten würden sich gemäss SIA Honorarordnung auf etwa Fr. 890 000.– belaufen. Mit den Architekten wurde ein wesentlich reduziertes Honorar als «Gesamtleistung» vereinbart. Dieses berücksichtigt, dass gewisse Leistungen von den Unternehmungen und den Architekten als weiter verwertbare Systementwicklung gilt, welche die Stadt Zürich nicht alleine zu tragen bereit war. Die Honorare belaufen sich auf ungefähr Fr. 630 000.–.

Zu Frage 6: Den Submittenten wurde für ein vollständiges Angebot ein symbolischer Beitrag von Fr. 2000.– ausgerichtet.

Zu Frage 7: Im vorliegenden Fall handelt es sich nicht um eine klassische Submission im Sinne der Submissionsverordnung, bei welcher ein ausgearbeitetes Devis zur Offertstellung abgegeben wird. Selbstverständlich wird dafür auch in Zukunft keine Entschädigung ausgerichtet.

Eigentlich geht es um einen «Gesamtleistungswettbewerb», wobei ein ganzes Projekt mit einer Abfolge von Unternehmerleistungen geplant, technisch umgesetzt, koordiniert und logistisch organisiert werden muss. In solchen Gesamtleistungswettbewerben sind derartige Entschädigungen üblich (siehe z. B. Bund). Ein Teil dieser Unternehmerleistungen begründen die Kosteneinsparungen bei den Honoraren gemäss Frage 5.

Mitteilung an die Vorsteher des Finanz- und des Hochbaudepartements, die Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, das Amt für Hochbauten (8), das Büro für Schulhausbau und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber